



Brüssel, den 14. November 2016
(OR. en)

13791/16
ADD 1 REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0320 (NLE)

ACP 146
FIN 709
PTOM 38

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe "AKP"

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 13374/16 + ADD 1 - COM(2016) 654 final

Betr.: Beschluss des Rates zur Festlegung der Beiträge der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des Europäischen Entwicklungsfonds, insbesondere der Obergrenze für das Haushaltsjahr 2018, des jährlichen Betrags für das Haushaltsjahr 2017, der ersten Tranche für das Haushaltsjahr 2017 und einer indikativen, unverbindlichen Angabe der voraussichtlich zu erwartenden Jahresbeiträge für die Haushaltjahre 2019 und 2020
– Annahme

Gemeinsame Erklärung Frankreichs und Schwedens für das Ratsprotokoll

Frankreich und Schweden haben ihre Zustimmung zu dem Beschluss des Rates (Dok. 13791/16 ACP) über die Höhe der ersten Tranche 2017 und den jährlichen Betrag für dasselbe Jahr sowie die Obergrenze der Beiträge zum 11. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für das Jahr 2018 unter Berücksichtigung der politischen Prioritäten erteilt, die der Europäische Rat festgelegt hat und die eine Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel erfordern.

Frankreich und Schweden wünschen jedoch, dass die Europäische Kommission Folgendem Rechnung trägt:

- Unter Hinweis auf ihre Bedenken hinsichtlich der von der Europäischen Kommission gewählten Methoden für ihre Schätzung der Auszahlungen wünschen Frankreich und Schweden, dass in dem Entwurf eines Ratsbeschlusses für die nationalen Beiträge für 2018 ein angemessener und gerechtfertigter Betrag festgesetzt wird.
- Frankreich und Schweden ersuchen die Europäische Kommission, ihre Bemühungen im Hinblick auf eine wirksame Kontrolle der Ausführung des EEF einerseits und die Unterrichtung des Rates über Haushaltsangelegenheiten andererseits fortzusetzen und zu verstärken. Im Zusammenhang mit letztgenanntem Punkt wäre es sinnvoll, wenn die Europäische Kommission
 - regelmäßig bekannt gibt, von welchen Annahmen sie bei der Festlegung der vorgeschlagenen Höhe der nationalen Beiträge, insbesondere in Bezug auf die in ihrem Dokument Nr. 109/16 genannten Methoden 1 und 3 für die Schätzung des Zahlungsbedarfs, für die Frankreich und Schweden der Kommission danken, ausgeht;
 - bei Finanzierungsbeschlüssen, die einen erheblichen Betrag betreffen, systematisch erläutert, wie diese Beschlüsse sich auf die Zahlungsvorausschätzungen einerseits und auf die Reserven des EEF andererseits auswirken.